

Hochscholastik (den extremen intellektualistischen Peripatetikern des lateinischen Averroismus, den „übertriebenen voluntaristischen Antiperipatetikern des Skotismus“ und den vermittelnden gemäßigten Peripatetikern der Thomasschule) innerhalb der islamitischen Theologie drei ähnliche Richtungen entsprechen: die extrem-peripatetischen Falasifa, die voluntaristischen und streng-orthodoxen Axaries oder Mutakalimûn und die vermittelnden peripatetischen Mu'tazilah. Für die genauere Untersuchung der hypothetisch behaupteten Zusammenhänge zwischen diesen Dreiergruppen will A. P. der Spezialforschung hier das Material bieten, da A., selber ein Theologe der Axaries-Richtung, in diesem „Ictisad“ auch die Ansichten der beiden anderen Richtungen eingehend darlegt. — Die vorliegende Übersetzung, die erste in einer abendländischen Sprache, legt im allgemeinen die arabische Kairo-Ausgabe zugrunde, doch werden eine Reihe von kritischen Verbesserungen dieses Textes in arabischer Schrift beigelegt. In fünf Anhängen werden sechs andere Werke A.s (Ilcham, Mihac, Miyar, Macsad, Mostadhiri, Faisal), in denen er einzelne Themen des Ictisad weitläufiger ausführt, analysiert bzw. deren Hauptstellen übersetzt. Vier Indices (außer Sach- und Personenweiser einer der zitierten Thomas-Stellen und einer der Sekten und Schulen) erhöhen die praktische Brauchbarkeit. — Die hier vorgelegte fruchtbare Arbeitshypothese (die A. P. übrigens schon 1904 in seinem „Averroísmo teológico de S. Tomás d. A.“ angedeutet hatte) wird hoffentlich viele Forscher zu entsprechenden Einzeluntersuchungen anregen und so dazu beitragen, das thomistische System unter einer neuen Rücksicht als etwas in langsamem, vielgewundenem geschichtlichen Prozeß Gewordenes und Bedingtes verstehen und würdigen zu lernen. — A. P. baut 1929 seine Darlegungen über den Scotismus auf dem Werke „D. Scotus“ von B. Landry (Paris 1922) auf. Die Darstellung Landrys ist nun schon 1924 durch E. Longpré, „La philosophie du B. D. Scot“ widerlegt, und diese Widerlegung von der gesamten Fachwissenschaft in allen wesentlichen Punkten (besonders in dem Nachweis der Unehtheit der drei Schriften, denen Landry die extremsten skotistischen Sätze entnommen hatte) als überzeugend angenommen worden. Das wird auch A. P. zu einer Revision der betreffenden Darlegungen zwingen.

W. Hentrich S. J.

Brown Scott, J., El origen español del derecho internacional moderno (Universidad de Valladolid, Publicaciones de la Sección de Estudios Americanistas, serie 5 num. 1) gr. 8^o (XXVI u. 247 S.) Valladolid 1928, Talleres Tipogr. „Cuesta“. Pes 8.—

Ein neuer Beweis des wachsenden Interesses auch protestantischer Kreise für die Scholastik des 16. Jahrhunderts ist die Persönlichkeit des Verfassers: es ist der berühmte nordamerikanische Rechtslehrer B. S., Delegierter auf der Haager Friedenskonferenz 1907, Begründer der amerikanischen Gesellschaft für Völkerrecht, das geistige Haupt der Carnegie-Stiftung für den Völkerfrieden und Präsident des amerikanischen Institutes für Völkerrecht. Das Buch ist die überarbeitete Wiedergabe der Vorträge, die B. S. im November 1927 bei der Inauguration der „Cátedra de F. de Vitoria“ an der Universität von Salamanca hielt. Wie der Titel besagt, will B. S. die Begründung des heutigen Völkerrechtes durch die spanische Scholastik des 16. Jahrhunderts nachweisen. In einem Einführungskapitel zeigt er, wie die Zeitlage der Entdeckung Amerikas die Aufmerksamkeit der spanischen Denker auf die neu auftauchenden Fragen der Rechte der Indianer, auf das Völkerrecht hinlenken mußte, analysiert dann die beiden Reaktionen Vitorias „De Indis“ und „De iure belli“, die nach

B. S. „eine Zusammenfassung des modernen Völkerrechtes“ darstellen, um im 3. Teile die neuen Gedanken des Juristen und Kriegsgerichtsrates im Heere Farneses, Balthasar de Ayala (1548—1584), über die Erlaubtheit des Krieges und über das Kriegsrecht zu untersuchen. Im letzten Teile, einer gründlichen Studie über F. Suarez S. J., besonders seinen *Tractatus de legibus ac Deo legislatore* (1612) und den Abschnitt *De Bello* in der Abhandlung *De triplice virtute theol.* (1621), kommt B. S. zu der abschließenden Würdigung: Während die Werke Vitorias und Ayalas unmittelbar auf ein praktisches Ziel gerichtet sind, „ist die Abhandlung Suarez' über den Krieg als die rein sachliche, leidenschaftslose Untersuchung dieses Gegenstandes anzusehen...; sie bildet den Höhepunkt (*culminación*) der spanischen Schule, ohne Bezugnahme auf einzelne Casus und ohne eine andere These als die heilige Sache der Gerechtigkeit und der *caritas* zu verteidigen. Sie war die letzte Offenbarung des spanischen Gedankens [vor der Systematisierung durch de Groot]... , das Meisterwerk der modernen Völkerrechtsschule, deren Gründer Franz von Vitoria war“ (188). — Daß B. S. gerade auch das Werk des Suarez so eingehend untersucht hat, ist deswegen doppelt erfreulich, weil es von anderen Autoren zuweilen nicht gebührend studiert wurde. Zu bedauern ist allerdings, daß B. S. seine Suarez-Zitate aus der französischen Übersetzung von Vanderpol ins Spanische überträgt, statt zum lateinischen Urtext zu greifen. Daß B. S. neben Vitoria und Suarez gerade Ayala gestellt hat, wird vielleicht durch den Wunsch nach einem Vertreter der nichttheologischen Rechtswissenschaft bedingt sein: vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sind Molina, Soto und viele andere Theologen jedenfalls bedeutender. Manche behandelte Fragen sind durch die Aufsätze von P. Larequi in *RazFe* zu ergänzen (vgl. Schol 5 [1930] 135 f.). Doch diese Ausstellungen können, ebensowenig wie die vielen Druckfehler in den Zitaten, den sachlichen Wert des Werkes mindern. Der Verf. ist uns Deutschen kein Unbekannter; hat er doch 1894 an der Heidelberger Universität studiert und sich den „*doctor juris utriusque*“ erworben und im Juni 1928 an der Kieler Universität mit großem Erfolge Gastvorlesungen über den gleichen Gegenstand gehalten. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine baldige deutsche Übersetzung dies Werk allen deutschen Juristen und Völkerrechtlern zugänglich macht.

W. Hentrich S. J.

Heidegger, Martin, *Kant und das Problem der Metaphysik*. gr. 8^o (XII u. 236 S.) Bonn 1929, Fr. Cohen. *M* 10.—; geb. *M* 12.50.

Geduld, viel Geduld braucht es, sich durch dieses Werk hindurchzuarbeiten. Stilistische Mutwilligkeiten, wie etwa „die Stadien der Durchführung des Entwurfs der inneren Möglichkeit der Ontologie“ (38) oder gar die Zeit als „das, was überhaupt so etwas wie das Von-sich-aus-hin-zu-auf bildet“ (181), bringen auf die Dauer selbst einen an abstraktes Denken gewöhnten Leser beinahe zur Verzweiflung; man atmet geradezu erleichtert auf, wenn einmal der alte Kant zu Wort kommt, und der ist doch wahrhaftig auch kein Meister lichtvoller Darstellung. Es soll indes nicht geleugnet werden, daß die aufgewandte Mühe sich lohnt.

H. stellt sich die Aufgabe, Kants Kritik der reinen Vernunft als eine Grundlegung der Metaphysik auszulegen. Grundlegung der Metaphysik aber heißt Enthüllung der inneren Möglichkeit der Ontologie (11). „Ontologie“ bedeutet hierbei für H. ein „vorgängiges“, von der Erfahrung unabhängiges Verständnis des Seins von Seiendem.